



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Haushaltsvollzug: Haushaltsanträge zur Förderung privater
Bühnen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 22. September 2022**

Die Fragen des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP vom 5. September 2022 zu dem Thema „Haushaltsvollzug: Haushaltsanträge zur Förderung privater Bühnen“ werden wie folgt beantwortet:

Die bei Titel 683 62 im Kapitel 06 050 in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 veranschlagten Mittel sind laut den Titelübersichten zur Haushaltsrechnung wie folgt abgeflossen:

Jahr	Ist-Ausgaben	Soll-Ansatz Haushalt
2020	398.932,00 Euro	700.000 Euro
2021	198.168,00 Euro	1.000.000 Euro
2022 (bis einschl. August)	626.667,00 Euro	1.000.000 Euro

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Die Abwicklung der Landesförderung privater Bühnen einschließlich der Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt durch die Bezirksregierungen. Die Daten liegen der Landesregierung nicht vor.



Dr. Marcus Optendrenk